

Vorbereitungsscheckliste für VLOG-Audits der Stufe Landwirtschaft

- Einzelzertifizierung -

Detaillierte Informationen zu den Checkpunkten finden Sie in den angegebenen Kapiteln des [VLOG Standard](#). Ergänzend zu dieser Checkliste ist auf der [VLOG-Webseite](#) ein Video mit den wichtigsten Punkten zur Vorbereitung eines landwirtschaftlichen VLOG-Audits zu finden.

Die mit ✓ gekennzeichneten Anforderungen werden bereits in der Betriebsbeschreibung bearbeitet: [Landwirtschaft](#), [Imker](#), [Tiertransport/Viehhandel](#).

X	Checkpunkt	Kapitel
	Standardnutzungsvertrag mit VLOG liegt vor	E 3.1
	Vertrag mit VLOG-anerkannter Zertifizierungsstelle liegt vor	-
Allgemeine Anforderungen		
	Aktuelle Betriebsbeschreibung liegt vor (mit allen relevanten Anlagen)	E 3.2
	Organigramm inkl. Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter ¹	E 3.3
✓	Risikomanagement <ul style="list-style-type: none"> Dokumentierte Gefahrenanalyse für alle relevanten Abläufe und Prozesse inkl. Bewertung der Risiken für eine „Ohne Gentechnik“-/„VLOG“-Kennzeichnung Maßnahmen zum Ausschluss von GVO-Verunreinigungen festgelegt und auf Wirksamkeit geprüft 	E 3.4
✓	Beauftragung externer Dienstleister, Überbetriebliche Nutzung Maschinen & Anlagen <ul style="list-style-type: none"> Einbeziehung in das Risikomanagement des Unternehmens Ggf. Auditierung durch ZS bei zertifizierungspflichtigen Tätigkeiten 	E 3.5
	Dokumentiertes Verfahren zum Umgang mit nicht-konformen Futtermitteln, Produkten, Tieren und positiven Analyseergebnissen liegt vor und ist umgesetzt (inkl. Festlegung von Verantwortlichkeiten) (KO ²)	E 3.6
	System zur Rückverfolgbarkeit (KO ²) & Reklamationsmanagement für alle im Betrieb vorhandenen Futtermittel, Tiere/Tiergruppen & Produkte etabliert und dokumentiert	E 3.7 - E 3.8
	Krisenmanagement (KO ²) <ul style="list-style-type: none"> Verfahren zum Umgang mit Ereignisfällen inkl. Verantwortlichkeiten liegt vor und ist dokumentiert Ereignisfallblatt liegt vor – Information von Zertifizierungsstelle, VLOG- und betroffener Geschäftspartner ist geregelt Schriftliche Notrufnummernliste (ZS, VLOG, Lieferanten, Kunden) 	E 3.9
	Dokumentation und Aufbewahrungsfristen (mindestens 5 Jahre)	E 3.11
	Schulung aller Mitarbeiter bzgl. VLOG Anforderungen & Betriebsabläufe mindestens 1x pro Kalenderjahr <ul style="list-style-type: none"> Dokumentation von: Inhalt, Teilnehmern, Datum, Ort und Referenten³ 	E 3.12

¹ Bei kleinen Betrieben (Definition siehe Glossar VLOG-Standard) im Rahmen der Betriebsbeschreibung möglich

² „KO“ Anforderung: Ein Nichtbestehen dieses Anforderungspunktes im Audit führt zum Nichtbestehen des gesamten Audits.

³ [VLOG Vorlage zur Dokumentation der Schulung](#)

✓	Interne Eigenkontrolle mind. 1x pro Kalenderjahr (inkl. Kontrolle und Aktualisierung der Betriebsbeschreibung)	E 3.13
	Ggf.: Umsetzung von Korrekturmaßnahmen (z.B. aus letztem Audit der Zertifizierungsstelle, interner Eigenkontrolle, Reklamationen)	E 3.10
Tierische Produktion		
	Tierbestandsübersicht ist tagesaktuell	E 4.1
✓	VLOG-Stallplatzübersicht ist aktuell	E 4.1
	Futtermittelbestellung: Nachweise für risikobehaftete Futtermittel ⁴ <ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Futtermittelbestellungen mit Nennung der Aspekte aus E 4.3 ODER Schriftliche Vereinbarung mit Lieferanten/Zusatzbestätigung auf Warenbegleitpapier 	E 4.3
✓	Futtermittelliste: Dokumentation der zugekauften Futtermittel	E 4.4
	Futtrationen aller Tiere der VLOG-Produktion sind aktuell dokumentiert	E 4.5
	Wareneingangskontrolle Futtermittel (KO ²) <ul style="list-style-type: none"> Kontrolle auf Eignung zum Einsatz in der VLOG-Produktion (z.B. „VLOG geprüft“) Vorlage von Warenbegleitpapieren „VLOG geprüft“-Futtermittelzukauf: Prüfung der VLOG-Zertifizierung des Futtermittelherstellers bzw. Futtermittellieferanten mind. 1x pro Kalenderjahr 	E 4.6
	Mindestfütterungsfristen werden überwacht und eingehalten (KO ²)	E 4.7
✓	Tierzugang (KO ²): Dokumentation und Einhaltung der Anforderungen (Wareneingangskontrolle sowie Nachweise zur Anrechnung des „Ohne Gentechnik“-konformen Fütterungszeitraums nach Tabelle E 5, abhängig von Tierart/Tierkategorie)	E 4.8
	Warenausgangskontrolle, Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren <ul style="list-style-type: none"> Kennzeichnung von VLOG-zertifizierter Produkte/Tiere auf allen Warenbegleitpapieren (Formulierung „VLOG“ und/oder Siegel „Ohne GenTechnik“) 	E 4.12
	Trennung der Warenströme, Ausschluss von Verunreinigung (KO ²) <ul style="list-style-type: none"> Futtermittel: Maßnahmen zur Vermeidung von Verunreinigungen mit GVO (räumliche und/oder zeitliche Trennung) umgesetzt und dokumentiert Produkte, Tiere: Parallelproduktion (VLOG und konventionell) derselben Tierkategorie findet nicht statt. Ausnahme: Vollständig getrennte Betriebseinheiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Vermischung oder Vertauschung durchgeführt und dokumentiert	E 4.9 E 3.4
Nutzung von Mahl- und/oder Mischanlagen		
	Spülchargen: Kein Einsatz in der VLOG-Produktion, Verbleib ist dokumentiert	4.10.1
	<u>Mobile</u> Mahl/Mischanlagen: Vertragliche Regelungen mit Anlagenbetreiber <ul style="list-style-type: none"> VLOG-zertifiziert: Schriftliche Einverständniserklärung an den Betreiber zur Beprobung der hergestellten „VLOG-Mischung“ liegt vor Nicht VLOG-zertifiziert: Schriftliche Vereinbarung zwischen Landwirt und Betreiber zu Restlosentleerung, Spülcharge, Wartung, Reinigung, Dokumentation liegt vor 	E 4.10.2.1

⁴Definition s. VLOG-Standard, Kap. E 4.2

	Mobile Mahl/Mischanlagen: Dokumentation der durchgeführten Mahl- und Mischprozesse mit dem Mahl- und Mischprotokoll gemäß Anhang (30)	E 4.10.2.2
✓	Stationäre Mahl/Mischanlagen - Ausschließliche Nutzung kennzeichnungsfreier/"VLOG geprüft"-Futtermittel: Dokumentation in der Betriebsbeschreibung	E 4.10.3.1
	Stationäre Mahl/Mischanlagen - Nutzung kennzeichnungsfreier und -pflichtiger Futtermittel: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung dokumentierter Maßnahmen zur Vermeidung von Verschleppungen von GVO-Futtermitteln aus vorangegangenen Mischungen zu vermeiden • Tagesgenaue Dokumentation der durchgeführten Mahl- und Mischprozesse mit dem Mahl- und Mischprotokoll gemäß Anhang (30) 	E 4.10.3.2
Probenahme und Analyse		
✓	Notwendigkeit von Probenahme und GVO-Analyse ist in Betriebsbeschreibung dokumentiert	E 4.11
	Probenahme- und Analyseplan liegt schriftlich vor	E 4.11.1
Sofern Probenahmen & GVO-Analysen erforderlich sind:		
	Probenahme und Probenahmehäufigkeit sowie Aufbewahrung von Futtermittel-Rückstellmustern erfolgen nach Anforderungen in E 4.11.2	E 4.11.2
	GVO-Analysen: Beauftragung eines VLOG-anerkannten Analyzelabors	E 4.11.3
	Durchführung mind. der in E 4.11.4 geforderten Analysen je Auditintervall bzw. bei regelmäßigen Wechseln zwischen Fütterung mit „Ohne Gentechnik“-konformen und mit kennzeichnungspflichtigen Futtermitteln	E 4.11.4
	Bewertung von Analyseergebnissen nach den Anforderungen in E 4.11.5 <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Ableitung und Durchführung notwendiger (Korrektur-)Maßnahmen 	E 4.11.5
Pflanzliche Futtermittelproduktion		
	Wareneingangskontrollen Saat- und Pflanzgut (KO ²) <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle auf Eignung zum Einsatz in der VLOG-Produktion (Kennzeichnungsfreiheit) • Dokumentation der eigenerzeugten Futtermittel in der Betriebsbeschreibung 	E 5.1
	Trennung der Warenströme, Ausschluss von Verunreinigungen (KO ²) <ul style="list-style-type: none"> • Z.B. räumliche und/oder zeitliche Trennung 	E 5.2
Tiertransport, Viehhandel		
✓	Tiertransportübersicht: Dokumentation der zu transportierenden VLOG-Tierarten/Tierkategorien und Transportkapazitäten in der Betriebsbeschreibung	E 6.1
	Wareneingangskontrollen von Tieren (KO ²) <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentierte Bestätigung Qualität „VLOG“ vom Lieferanten (einzeltier-/gruppengenau) auf Lieferscheinen/Tierbegleitdokumenten • Prüfung der VLOG-Zertifizierung des Lieferbetriebes mind. 1x pro Kalenderjahr 	E 6.2
	Trennung der Warenströme, Ausschluss von Verunreinigung und Vertauschung (KO ²) <ul style="list-style-type: none"> • VLOG-Tiere: VLOG-Status der einzelnen Tiere ist Mitarbeitern bekannt. Gemeinsamer Transport von VLOG- und Nicht-VLOG-Tieren nur bei Einzeltierkennzeichnung • Fütterung von Tieren: Maßnahmen zur Vermeidung von Verunreinigungen mit GVO (räumliche und/oder zeitliche Trennung) umgesetzt und dokumentiert 	E 6.3